

### Information über Umzugsgut für nicht-mexikanische Staatsangehörige

Deutsche Staatsangehörige sowie Staatsangehörige der Europäischen Union werden zur Beantragung eines Sichtvermerks für die Einfuhr von Umzugsgut nach Mexiko gebeten, folgende Unterlagen einzureichen:

1.- FM2 oder FM3 im Original

Der Sichtvermerk kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis FM2/FM3 ausgestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Einfuhrerlaubnis beim Finanzministerium in Mexiko (Administración Jurídica de Ingresos de la Secretaría de Hacienda y Crédito Público) einzuholen.

2.- Detaillierte Liste (computer- oder maschinegeschrieben, auf Spanisch) der Gegenstände, die nach Mexiko eingeführt werden sollen. Die Liste ist im Original und mit drei Kopien einzureichen. Jede einzelne Seite der Originalliste sowie der Kopien muss vom Antragsteller, bei Verheirateten auch vom Ehegatten, eigenhändig unterzeichnet werden.

3.- Angabe der Wohnanschrift in Mexiko.

4.- Meldebescheinigungen (Anmeldung und Abmeldung der Wohnung).

5.- Schriftliche Erklärungen (in spanischer Sprache),

- ob bereits in der Vergangenheit ein Sichtvermerk zur Einfuhr von Umzugsgut nach Mexiko beantragt wurde (ggf. Kopie beifügen).
- wo der Antragsteller in den letzten Jahren gemeldet war.
- wenn das Umzugsgut mit einem FM3 eingeführt wird, ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass das gesamte Umzugsgut nach Beendigung des Aufenthaltes aus Mexiko wieder ausgeführt wird.

Eine FM3-Aufenthaltserlaubnis berechtigt lediglich zu einer **temporären** Einfuhr des Umzugsgutes.

6.- Gebühren \*Die Gebühr entnehmen Sie bitte dem „Aktuellen Gebührenverzeichnis“

Diese kann per Überweisung auf folgendes Konto bei der Commerzbank entrichtet werden:  
Kto. 580 524 7 · BLZ 500 400 00.

Das Generalkonsulat von Mexiko übernimmt keine Verantwortung, falls per Post gesandtes Bargeld verloren geht.

Die Gebühren werden Anfang des Monats an den US-Dollar Wechselkurs angepasst (bitte ab dem 1. jedes Monats nachfragen): [gebuehren@consulmexfrankfurt.org](mailto:gebuehren@consulmexfrankfurt.org), [migracion@consulmexfrankfurt.org](mailto:migracion@consulmexfrankfurt.org) oder Fax. 069 / 299 875 - 75

Das Zertifikat für Umzugsgut muss **persönlich** abgeholt werden.